

**Beitragsordnung nach
Jahreshauptversammlung am 18.09.2022**

des Tanzsportkreises Tönisvorst 86 e.V.
(nachfolgend Verein genannt)



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Monatsbeiträge staffeln sich entsprechend dem Alter des Vereinsmitglieds wie folgt:

(1) Kinder bis 6 Jahre	12,00 EURO
(2) Jugendliche von 7 -15 Jahre	13,50 EURO
(3) Jugendliche bis 17 Jahre, Schüler, Studenten	16,00 EURO
(4) Erwachsene ab 18 Jahre	24,00 EURO
Passive Mitgliedschaft	8,00 EURO
Aufnahmegebühr:	15,00 EURO

Die Aufnahmegebühr wird bei gleichzeitiger Anmeldung von Tanzpaaren oder Geschwisterkinder nur einmal erhoben.

Der Gesamtbeitrag soll mindestens eine Kostendeckung des jeweiligen Tanzkreises erreichen. Ein deutlicher Überschuss rechtfertigt nicht die Reduzierung des Gruppenbeitrages. Dieser Überschuss dient vielmehr der Gesamtfinanzierung des Vereines.

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse (3) müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse (3).

Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Besondere Regelungen

Zur Förderung des Standard- und Lateintanzes können bis zu einer Neuregelung verschiedene Gesellschaftskreise in den Latein- und Standardtänzen ohne zusätzlichen Beitrag genutzt werden.

Darüber hinaus wird für jeden weiteren regelmäßig genutzten Tanzkreis ein Zusatzbeitrag in der Höhe von

5,00 € für Kinder und Jugendliche sowie
8,00 € für volljährige Mitglieder

erhoben.

Die An- oder Abmeldung oder der Wechsel der Kurse sind für Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.

§ Datenschutz

- 1) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Volksbank Krefeld
BIG: GENODED 1HTK IBAN: DE 16 3206 0362 1100 2450 15

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.